



- per E-Mail an: [Geschäftsstelle@landtag.rlp.de](mailto:Geschäftsstelle@landtag.rlp.de) -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

19. Oktober 2020

**Mein Aktenzeichen**  
4009E20-0094  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**

Ministerbuero@jm.rlp.de

**Telefon / Fax**

06131 16-485600

06131 16-48447

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 10.09.2020  
TOP 4 „Umsetzung des Bundesgesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität im Internet erfordert noch gesetzliche Änderungen“**

**Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 17/7074 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hatte ich zu TOP 4 zugesagt, den Rechtsausschuss über den Fortgang der Angelegenheit zu informieren.

Dieser Zusage entsprechend teile ich mit, dass dem Ministerium der Justiz am 7. Oktober 2020 ein Schreiben des Bundespräsidialamtes an die Direktorin des Bundesrates zur Kenntnis gelangt ist.

Darin wird folgende weitere Vorgehensweise beschrieben: Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020, deren Inhalt ich in

1/2

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße

der Sitzung des Rechtsausschusses am 10. September 2020 ausführlich dargelegt hatte, wird das Ausfertigungsverfahren betreffend das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität zunächst ausgesetzt. Hierdurch soll der Bundesregierung - unter Federführung des Bundesministeriums des Innern - die bis Ende des Jahres angekündigte Einbringung eines Änderungsgesetzes in das Gesetzgebungsverfahren ermöglicht und die in Aussicht gestellten Änderungen sowie die Verabschiedung einer entsprechenden Änderungsregelung durch Bundestag und Bundesrat abgewartet werden.

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben an die Mitglieder des Rechtsausschusses mit der Bitte um Kenntnisnahme weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Mertin